Anlage-Nr. : 4c Seite : 1 / 12

Hersteller: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: WI157017



### Technische Daten, Kurzfassung

## **Raddaten**

Radtyp:	WI157017
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	FM
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	PCD 112M
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	49 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	57,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	730 kg
bei Reifenabrollumfang:	2150 mm

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

#### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG., Wolfsburg

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
AU, AUV, 1K, 1KP, 1KM, 2K,	Serien-Radschraube,		120 Nm
2KN, 16, 16H	Kugelbund Ø26 mm,		
	Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		
1T, 1t	Serien-Radschraube,		140 Nm
	Kugelbund Ø26 mm,		
	Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		

Anlage-Nr. : 4c Seite : 2 / 12





Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
2K	e1*2001/ <sup>*</sup>	116*0252*	
2KN	e1*2007/4	<b>46*0217*</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 125	VW Cross Caddy, Caddy Alltrack (Frontantrieb)	215/45R17 T91)	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / EG	i-Genehmigung(en):	
2K	e1*2001/ <sup>-</sup>	116*0252*	
2KN	e1*2007/4	46*0217*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 110	VW Cross Caddy, Caddy Alltrack (Allrad)	215/45R17 T91)	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
2K 2KN 2KN	e1*2001/116*0252* e1*2007/46*0217* L320		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 125	VW Caddy, Caddy Maxi, Caddy Life (Frontantrieb, nicht für Ausführungen Cross Caddy)	205/50R17 A01)B43)K03)K04) 215/45R17 T91)	A02) bis A10)
		225/45R17 A01)B43)K03)K04)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
2K	e1*2001/116*0252*		
2KN	e1*2007	/46*0217*	
2KN	L320		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
55 bis 110	VW Caddy, Caddy Maxi	215/45R17	A02) bis A10)
	(Allradantrieb, nicht für	T91)	
	Ausführungen Cross	,	
	Caddy)		

Anlage-Nr. : 4c Seite : 3 / 12





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1K	e1*2001/116*0242*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 169	VW Golf 5 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 15Zoll oder 16Zoll)	205/50R17 215/45R17	A02) bis A10)
	,	225/45R17	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1K	e1*2001/1	16*0242*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
184	(Ausführungen mit kleinsten	205/50R17 M+S 215/45R17 M+S 225/45R17	A02) bis A10) B49a)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1K	e1*2001/116*0242*		
1K	e1*2007	<sup>7</sup> /46*0490*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 199	VW Golf 6	205/50R17	A02) bis A10) B49a)
		205/50R17 M+S	
		215/45R17	
		225/45R17	

Anlage-Nr. : 4c Seite : 4 / 12





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
1K	e1*2001/116*0242*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng vorne und hinter		Auflagen und Hinweise
77 bis 195	VW Golf 6 Cabrio	205/45R17 A93a)N215) 205/50R17 N215) 215/45R17 N225) 225/45R17		A02) bis A10) B49a)
		zulässige Reifenç	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R17 N215)	225/45R17	A02) bis A10) V00)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1KM	e1*2001/116*0328*		
1KM	e1*2007	7/46*0492*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 147	VW Jetta, VW Golf 5 Variant, VW Golf 6 Variant	205/50R17 A01)K63) 215/45R17 225/45R17	A02) bis A10)
		A01)K63)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1KP	e1*2001/116*0304*		
1KP	e1*2007/4	46*0491*. <b>.</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 125	VW Golf Plus (außer Ausführung Cross	205/50R17	A02) bis A10)
	Golf)	215/45R17	
		225/45R17	

Anlage-Nr.: 4c Seite: 5 / 12





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1KP	(P e1*2001/116*0304*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 118	VW Cross Golf	205/50R17 215/45R17	A02) bis A10)
		225/45R17	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1K	e1*2007/46*0490*		
AU	e1*2007/4	<b>6*0623*</b>	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
63 bis 110	VW Golf 7	205/45R17	A02) bis A10)
	(Version mit Verbundlenker-	A93)	E90)
	Hinterachse)		
		205/50R17	
		215/45R17	
		225/45R17	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
1K	e1*2007/46*0490*		
AU	e1*2007/	/46*0623*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		<b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	
63 bis 169	VW Golf 7	205/45R17	A02) bis A10)
	(Version mit Mehrlenker- Hinterachse)	A93)N215)	E91)
		205/50R17	
		N215)	
		215/45R17 N225)	
		225/45R17	

Anlage-Nr. : 4c Seite : 6 / 12





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AU	e1*2007/46*0623*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
206 bis 221	VW Golf 7 R	205/50R17 A93a)N215) 215/50R17 A01)G01)N225)	A02) bis A10)
		225/45R17 A93a)	

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
AUV	e1*2007/46*0627*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 85	VW Golf 7 Variant (Version mit Verbundlenker- Hinterachse)	205/45R17	A02) bis A10) E90)

ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
e1*2007/46*0627*		
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
VW Golf 7 Variant	205/45R17	A02) bis A10)
(Version mit Mehrlenker- Hinterachse)	A93)N215)	E91)EF0)
	205/50R17	
	N215)	
	215/45R17 N225)	
	225/45R17	
	e1*2007 Handelsbezeichnungen VW Golf 7 Variant (Version mit Mehrlenker-	Handelsbezeichnungen  zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen  WW Golf 7 Variant (Version mit Mehrlenker- Hinterachse)  205/45R17 A93)N215)  205/50R17 N215)  215/45R17 N225)

Anlage-Nr. : 4c Seite : 7 / 12





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AUV	e1*2007/46*0627*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 135	VW Golf 7 Variant Alltrack	205/50R17	A02) bis A10)
		205/55R17	
		215/45R17	
		215/50R17	
		225/45R17	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AUV	e1*2007	7/46*0627*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 85	WW Golf Sportsvan (Version mit Verbundlenkerachse)	205/45R17 A93a) 205/50R17 215/45R17 225/45R17	A02) bis A10) E90)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AUV	e1*2007	7/46*0627*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 110	VW Golf Sportsvan (Version mit Mehrlenkerachse)	205/45R17 A93a) 205/50R17 215/45R17 225/45R17	A02) bis A10) E91)

Anlage-Nr. : 4c Seite : 8 / 12





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
16 16H	e1*2007/46*0539* e1*2007/46*0584*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 155	VW Jetta, Jetta Hybrid	205/50R17	A02) bis A10) E95)
		215/45R17	
		A93a)	
		225/45R17	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
16	e1*2007/46*0539*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
77 bis 118	VW Jetta (Facelift, ab Modell 2014)	205/45R17 A93a) 205/50R17 215/45R17 A93a) 225/45R17	A02) bis A10) E95a)	

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
1T	e1*2001/116*0211*		
1T	e1*2007/46*0357*		
1t	e1*2007/4	6 <b>*0506*.</b> .	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 125	(Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 15Zoll, außer Cross)		A02) bis A10) E53)E96)

Anlage-Nr. : 4c Seite : 9 / 12



Teiletyp: WI157017



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
1T	e1*2001/116*0211*				
1T	e1*2007/46*0357*				
1t	e1*2007/46*0506*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
66 bis 130	VW Touran 1	205/50R17	A02) bis A10)		
	(Ausführungen mit kleinsten		E53)E96)		
	Serienreifen in 16Zoll, außer	215/45R17	, ,		
	Cross)				
		225/45R17			
İ					

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
1T	e1*2001/116*0211*				
1T	e1*2007/46*0357*				
1t	e1*2007/46*0506*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
` '		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
75 bis 130	VW Cross Touran 1	205/50R17 M+S	A02) bis A10) E96)		
		215/45R17 M+S			
		225/45R17 M+S			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
1T 1T	e1*2001 e1*2007				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
81 bis 140	VW Touran 2 (außer Cross)	205/55R17 A93a)	A02) bis A10) E96a)		
		215/55R17			
		225/50R17 A01)K03)			
		235/50R17			

# **Auflagen und Hinweise**

A01) Entfällt für dieses Gutachten.

Anlage-Nr. : 4c Seite : 10 / 12

Hersteller: Fondmetal S.p.A.



- A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Anlage-Nr. : 4c Seite : 11 / 12

Hersteller: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: WI157017



- B43) An Achse 2 ist die Halteklammer der ABS Steuerleitung so zu verlegen, dass ein Mindestabstand von 5 mm zur inneren Reifenflanke vorhanden ist.
- B49a) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage : Achse2: Faustsattel VW TAE mit belüftete Bremsscheibe Ø310x22 mm
- E53) Nicht für Touran CROSS (Serie VA 215/50R17, HA 235/45R17).
- E90) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 17. u.18. Stelle im Versionenschlüssel 'VL':



E91) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 17. u.18. Stelle im Versionenschlüssel 'ML':



- E95) Bei dem Fahrzeugtyp 16 nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
  - e1\*2007/46\*0539\* bis Nachtragsstand 15
- E95a) Bei dem Fahrzeugtyp 16 nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
  - e1\*2007/46\*0539\* ab Nachtragsstand 16
- E96) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Touran 1":
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0211\* bis Nachtrag 35,
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0357\* bis Nachtrag 13.
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0506\* bis Nachtrag 00.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

Anlage-Nr. : 4c Seite : 12 / 12

Hersteller: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: WI157017



- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
  Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K63) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste eng an das Blechradhaus anzulegen und anzukleben.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. **4c** mit den Blättern 1 bis 12 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ WI157017 des Herstellers **Fondmetal S.p.A.**.

Geschäftsstelle Essen, 22.03.2016